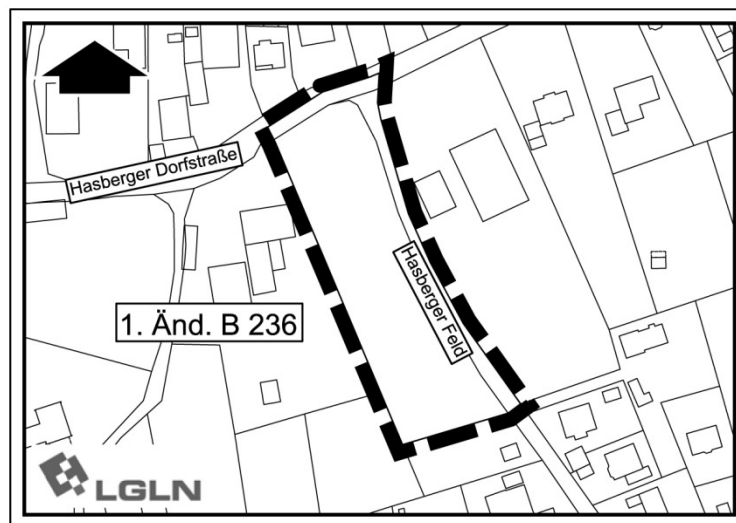


**Amtliche Bekanntmachung
Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst**

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, den Entwurf der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Westlich Hasberger Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften** mit Änderungen im Bereich des Flurstücks 320/1 der Flur 5 in der Gemarkung Hasbergen in Anlehnung an § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Änderungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Der Bauleitplanentwurf liegt mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

01.02.2016 bis einschließlich 01.03.2016

zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite, öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags
sowie freitags**

**von 8.00 bis 18.00 Uhr
von 8.00 bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Biotoptypenkartierung und Zustandsbewertung des Baumbestandes vom 06.11.2015

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags
sowie dienstags und donnerstags

von 8.30 bis 12.00 Uhr
von 14.00 bis 16.00 Uhr.



Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, einen individuellen Termin telefonisch unter 04221/99-2666 zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Bauleitplanentwurf abgeben oder diese zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter**

